Bitte nach dem Ausfüllen per Post rücksenden an:

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abt. 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft
Adenauerring 1
67547 Worms

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS ZUR VERSICKERUNG VON UNVERSCHMUTZTEM OBERFLÄCHENWASSER (§§ 8, 9 ABS. 1 NR. 4 WHG)

1. Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers:

   _____

   Telefon, Telefax, E-Mail: _____

2. Genaue Lage der Versickerungsstelle (Gemarkung, Flur und Plan-Nr. des Grundstücks, auf dem die Versickerung erfolgen soll):

   _____

3. Eigentümer des Grundstücks, sofern abweichend zu Nr. 1:

   _____

4. Art der geplanten Versickerung:

   ☐ Muldenversickerung (Mulde > 20 cm tief)
   ☐ Rigolen- oder Sickerblockversickerung
   ☐ Schachtversickerung
   ☐ Sonstige:

   ☐ Regenwassernutzungsanlage mit Versickerung des Überlaufs
   (bitte oben die Art der anschließenden Versickerung ankreuzen/angeben)

5. Größe der an die Versickerungsanlage angeschlossenen Fläche: gesamt _____ m²

   ☐ Dachflächen _____ m²
   Material Eindeckung: _____
   ☐ Befestigte befahrbare Flächen: _____ m²
   ☐ Sonstige Flächen : _____ m²

6. Darstellung der Bodenverhältnisse/Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert):

   _____

7. Abstand der Versickerungsanlage zu Nachbargrundstücken / zu Gebäuden :

_____

8. Sonstige Erläuterungen: _____

_____

_____

_____

_____, den _____

_____
(Unterschrift des Antragstellers)

Pläne und Erläuterungsunterlagen in 4-facher Ausfertigung:

☐	**Übersichtskarte**	Auszug aus dem Stadtplan (Maßstab. 1:10.000, 1:15.000 oder 1:25.000).
☐	**Kartenauszug**	(unbeglaubigt) des städt. Vermessungsamtes im Maßstab 1:100, 1:500 oder 1:1.000 mit genauer Einzeichnung der a) angeschlossenen (Dach-)flächen b) Versickerungsanlage
☐	**Zeichnung**	der Versickerungsanlage im Grundriss und als Schnitt im Maßstab 1:50, 1:100 oder 1:200
☐	Weitere Unterlagen	Angaben über Untergrundverhältnisse (z.B. Bodenschichtenverzeichnis mit oberflächennahen Grundwasserständen / Baugrundbeurteilung bzw. Baugrundauskunft)
☐	Hydraulische Berechnung	
☐	Eigentümererklärung	(sofern der Eigentümer nicht Antragsteller ist)

Hinweise :

1. Versickerungsanträge für zu entwässernde Flächen von mehr als 300 m² sind an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz zu richten.

2. Für die Antragsbearbeitung sowie Ausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird im Rahmen der Gebührenordnung eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben.

3. Die Wasserbehörde legt für die Bemessung der Versickerungsanlagen die Anforderungen des Arbeitsblattes DWA-A 138 zugrunde.

4. Das anfallende Niederschlagswasser von befestigten befahrbaren Flächen darf nur oberflächlich (über die belebte Bodenzone z.B. einer bepflanzten Sickermulde) versickert werden.

5. Innerhalb der Wasserschutzgebiete (Gemarkungen Rheindürkheim und Ibersheim) gelten besondere Einschränkungen bei der Versickerung von Niederschlagswasser.